# **RICHTIG WÄHLEN**

### Das hessische Kommunalwahlrecht

Die Zahl der Mandate, die jede Liste erhält, ergibt sich aus der auf sie entfallenden Zahl der Listen- und Personenstimmen. Der Grundsatz der Verhältniswahl wird beibehalten. Die Mandate werden also auf die Parteien und Wählergruppen nach ihrer Stimmenzahl verteilt.



Wer von den jeweiligen Listen ein Mandat erhält, ergibt sich aus der Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen.

Das heißt, bei der Auszählung wird sich eine Reihenfolge ergeben, die von dem Vorschlag der Partei oder Wählergruppe abweicht.

Kumulieren und Panaschieren kann man nur so lange, bis alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben sind. Wie viele Stimmen einem

Wähler oder einer Wählerin zur Verfügung stehen, hängt davon ab, wie viele Sitze der jeweilige Ortsbeirat, die Gemeindevertretung, die Stadtverordnetenversammlung oder der Kreistag hat.

Das sind je nach Einwohnerzahl zwischen 15 und 93 bei Städten und Gemeinden und zwischen 51 und 93 bei Kreistagen.

**HESSENGERECHT** 

Seit der Kommunalwahl 2001 gilt in Hessen ein neues Wahlrecht. Zwei Worte stehen seither für die wichtigsten Neuerungen, die für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage gelten:

#### Kumulieren und Panaschieren

**Kumulieren heißt:** Die Wähler können Kandidatinnen und Kandidaten bis zu drei Stimmen geben. Das erhöht deren Chance, ein Mandat zu bekommen.

Panaschieren heißt: Die Wähler können Stimmen auf mehrere Listen verteilen und so Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlicher Parteien und Wählergruppen wählen.

Und schließlich: Die Wähler können auch Kandidatinnen und Kandidaten streichen, denen sie keine Stimme geben möchten. Dies macht nur auf der Liste Sinn, die angekreuzt wurde.

Wichtig: Immer erst mal die SPD-Liste ankreuzen, das sichert den Stimmzettel ab.

#### **Weitere Informationen:**

SPD Hessen-Süd
Fischerfeldstraße 7–11 • 60311 Frankfurt
Telefon: 0 69/ 29 98 88-0 • www.spd-hessensued.de





## **RICHTIG WÄHLEN: DAS HESSISCHE KOMMUNALWAHLRECHT**

# 1. Auf Nummer Sicher gehen: SPD-Liste ankreuzen!



Wer bei der Kommunalwahl auf Nummer Sicher gehen will, der kreuzt einfach die SPD-Liste an – mehr nicht. Dann kommen alle Stimmen der SPD-Liste zugute und werden von oben nach unten auf deren Kandidatinnen und Kandidaten verteilt.

#### 2. Kumulieren

Beim Kumulieren gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Der Zweck ist, einzelnen



Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Liste bis zu drei Stimmen zu geben, damit diese weiter nach vorne rücken und eher ein Mandat erhalten.

Wenn man zum Beispiel eine Liste ankreuzt und auf dieser Liste durch Kreuze bestimmte Kandidatinnen oder Kandidaten bevorzugt, dann werden zunächst diesen die Stimmen zugerechnet. Bleiben dann noch Stimmen übrig, werden sie in der Reihenfolge der Liste von oben herunter auf die Kandidatinnen und Kandidaten verteilt. Kreuzt man keine Liste an, sondern verteilt seine Stimmen direkt an die Kandidatinnen und Kandidaten, so verfallen nicht vergebene Stimmen. Deshalb: Immer erst mal die SPD-Liste ankreuzen!

## 3. Panaschieren

Beim Panaschieren kann man seine Stimmen auf mehrere Listen verteilen. Dabei



darf die Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen auf keinen Fall überschritten werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Nicht vergessen: Jede Stimme für einen Kandidaten, ist auch eine Stimme für dessen Liste/Partei!

## 4. Streichen

Hat man eine Liste angekreuzt, so kann

nicht nur durch Kumulieren Einfluss auf die Reihenfolge der Mandatsverteilung genommen werden, sondern auch durch Streichen. Soll eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht von der Umrechnung der Listenstimme profitieren , so kann man den Namen einfach durchstreichen. Auch hier werden eventuell überzählige Stimmen von oben herunter auf die Kandidatinnen und Kandidaten verteilt. Gestrichene KandidatInnen werden nicht berücksichtigt.

## 5. Mischvarianten

Schließlich können die verschiedenen Möglichkeiten kombiniert werden. Dafür ist eine gründliche Vorbereitung notwendig, um weder Stimmen zu verschenken noch ungültig zu

wählen.

Im Folgenden sind zwei Beispiele zu sehen, die mögliche Mischvarianten zeigen. Dabei



gelten folgende Regeln: Personenstimmen haben Vorrang. Wird eine Liste angekreuzt, entfallen auf diese Liste alle Stimmen, die nicht direkt als Personenstimmen an

Kandidatinnen oder Kandidaten auf



dieser oder anderen Listen vergeben wurden.

#### **Bloß nicht!**

Das Wahlrecht beinhaltet eine Reihe von "Heilungsvorschriften" . Das heißt, per Gesetz wurde geregelt, wie eine nicht eindeutige Stimmabgabe zu werten ist . Doch nicht alles lässt sich heilen:

Wenn über verschiedene Listen hinweg mehr Personenstimmen vergeben wurden als zulässig sind, ist der Stimmzettel ungültig. Auch wenn mehr als eine Liste angekreuzt wurde, ohne Personenstimmen zu verteilen ist der Stimmzettel ungültig.

